Die Gymnasiale Oberstufe am Ökumenischen Gymnasium
Abiturjahrgänge 2023 und 2024
mit
Informationen zu den Fächer- und Kurswahlen für die Einführungsphase (Klasse 10) und die Qualifikationsphase (Klassen 11 und 12)

Vorbemerkung

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, liebe Eltern,

mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe beginnt bereits die Vorbereitung auf die Abiturprüfung.

Da die erzielten Leistungen in den vier Abiturprüfungsfächern 70 % der Abiturnote ausmachen, soll zunächst auf die Vorgaben und Auflagen für die Wahl dieser Fächer eingegangen werden. Danach folgen Informationen

- zur Einführungsphase (Klasse 10),
- zu den stattfindenden Fächerwahlen für die Einführungsphase und die Qualifikationsphase (Klassen 11 und 12),
- zur Qualifikationsphase , Abiturprüfung und Gesamtqualifikation,
- und zu weiteren Angeboten unserer Oberstufe.

Themenübersicht mit Fragen und Antworten

1. Auflagen für die Wahl der **Abiturprüfungsfächer**

   a) Welche Auflagen gibt es für die Wahl der Abiturprüfungsfächer?
   b) Was sind typische Fehler bei den Vorüberlegungen zu möglichen Abiturprüfungsfächern?

2. Die **Einführungsphase** (*E-Phase*) und die Prüfung zum Mittleren Schulabschluss

2.1 Die *E-Phase* am Ökumenischen Gymnasium

   a) Was sind die Besonderheiten der Einführungsphase am Ökumenischen Gymnasium?
   b) Welche Rolle spielt die Einführungsphase im Gesamtkonzept der gymnasialen Oberstufe?
   c) Wie ist das Punkte-Bewertungssystem im Vergleich zum Notensystem aufgebaut?
   d) Welche Bedeutung haben die in der *E-Phase* erzielten Leistungen/Noten für das Abitur?
   e) Welche Fächer müssen belegt werden? Welche Fächerwahlmöglichkeiten gibt es?
   f) Wie ist der Unterricht in der *E-Phase* organisiert (Klassen- und Kursunterricht)?
   g) Wie sieht der Fächerwahlbogen für die *E-Phase* aus?
   h) Was ist das Seminarfach?
   i) Können Wirtschaft oder Informatik als neue Unterrichtsfächer gewählt werden, ohne dass sie als Wahlpflichtfächer in Klasse 8 und 9 belegt wurden?
   j) Welche weiteren Auflagen gibt es für die Einführungsphase?
   k) Können Fächer im Verlauf der Einführungsphase neu aufgenommen oder wieder abgewählt werden?
   l) Was sind Zugangsvoraussetzungen für den Eintritt in die Einführungsphase?
   m) Was sind die Zugangsvoraussetzungen für den Eintritt in die Qualifikationsphase (*Q-Phase*)?

2.2 Der Mittlere Schulabschluss (MSA)

a) Was ist die Prüfung zum Mittleren Schulabschluss (MSA)?
b) Wann muss die MSA-Prüfung abgelegt werden? Sind freiwillige Anmeldungen zur MSA-Prüfung möglich?
c) Werden Schülerinnen und Schüler auf die MSA-Prüfung vorbereitet?
d) Ist mit dem Bestehen der MSA-Prüfung eine Versetzung in die *Q-Phase* verbunden?

3 Die **Fächer-** und **Kurswahlen**

3.1 Die Fächer- und Kurswahlen für die *E-Phase* (Klasse10)

a) Gibt es grundsätzlichen Vorüberlegungen zu den Fächer- und Kurswahlen?
b) Wie werden Schülerinnen und Schüler über die Fächer und Kurswahlen informiert?
c) Wie werden die Fächer- und Kurswahlen durchgeführt?
d) Welche Fächer müssen belegt werden?
e) Was sind Wahlpflichtfächer?
f) Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Fächer- und Kurswahl für die *E-Phase* für die Leistungsfächer- und Grundkursfächerwahl der *Q-Phase*?
g) Wozu soll unverbindlich eine Prüfungsfächerrangfolge angegeben werden, wenn diese doch wieder geändert werden kann?

3.2 Die Vorwahl der Leistungsfächer für die Qualifikationsphase (*Q-Phase)*

a) Warum gibt es eine Vorwahl der Leistungskurse?
b) Wann und in welcher Form wird die Vorwahl der Leistungsfächer durchgeführt?

3.3 Die Leistungsfächer- und Grundfächerwahl für die *Q-Phase*

a) Gibt es grundsätzliche Vorüberlegungen zu den Leistungs- und Grundfächerwahlen für die *Q-Phase*?
b) Wie werden Schülerinnen und Schüler über die Fächer- und Kurswahlen informiert?
c) Werden die Schülerinnen und Schüler über die *Q-Phase* und die Abiturprüfung informiert?
d) Was müssen die Schülerinnen und Schüler über die *Q-Phase* wissen, um die Fächerwahlen fehlerfrei durchzuführen?
e) Wie erfolgt die Wahl der Sportkurse?
f) Wie sieht der Fächerwahlbogen für die *Q-Phase* aus?

3.4 Die Projektfächerwahl

a) Welche Vorüberlegungen/Vorgaben gibt es für die Projektfächerwahl?

4 Die **Qualifikationsphase** (*Q-Phase*) und das **Abitur**

4.1 Die *Q-Phase* am Ökumenischen Gymnasium

a) Was sind die Besonderheiten der *Q-Phase* am Ökumenischen Gymnasium?

4.2 Die Qualifikationsphase und die Zulassung zur Abiturprüfung

a) Welche Vorgaben und Leistungen müssen in der *Q-Phase* erfüllt werden, um zur Abiturprüfung zugelassen zu werden?
b) Was geschieht, wenn eine Schülerin/ein Schüler nicht zur Abiturprüfung zugelassen wird?
c) Können in der *Q-Phase* Fächer abgewählt oder neu aufgenommen werden?

4.3 Die Abiturprüfung und die Gesamtqualifikation

a) Werden die vier Abiturprüfungen unterschiedlich gewichtet/gewertet?
b) Was ist die besondere Lernleistung?
c) Sind weitere Prüfungen im Rahmen der Abiturprüfung möglich?
d) Wann ist eine Abiturprüfung bestanden?
e) Was passiert, wenn die Abiturprüfung nicht bestanden wurde?
f) Was ist die Gesamtqualifikation?
g) Das Abiturzeugnis – Welche Informationen enthält es?
h) Wo finde ich weitere Informationen zum Abitur?

5. Was gibt es sonst noch in der Gymnasialen Oberstufe am Ökumenischen Gymnasium?

a) Was ist das **MINT – EC - Zertifikat** und wann erhält man es?
b) Was ist der **LuR** – Physikkurs in der *E-Phase*?
c) Welche **Sprachzertifikate** können erworben werden?
d) Sind Beurlaubungen für **Schulbesuche im Ausland**. möglich?
e) Was sind **Chor- /Orchester-** und **Theaterfreizeiten** am ÖG?
f) Gibt es die Möglichkeit an Wettbewerben wie **Jugend forscht** oder **Jugend musiziert** u.a. teilzunehmen?

1. Auflagen für die Wahl der **Abiturprüfungsfächer**

a) Welche Auflagen gibt es für die Wahl der Abiturprüfungsfächer?

- ✓ Es wird in vier Unterrichtsfächern geprüft. Das erste und zweite Prüfungsfach sind Leistungsfächer, das dritte schriftliche und das vierte mündliche Prüfungsfach sind Grundfächer.
- ✓ Unter den ersten beiden Prüfungsfächern (Leistungsfächer) muss mindestens eines der folgenden Fächer vertreten sein: Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Spanisch, Mathematik, Biologie, Chemie oder Physik. Das zweite Prüfungsfach (Leistungsfach) muss so gewählt werden, dass alle weiteren Auswahlvorgaben erfüllt werden.
- ✓ Zwei der vier Prüfungsfächer müssen aus Deutsch, einer fortgesetzten Fremdsprache (Englisch, Französisch, Latein oder Spanisch) und Mathematik gewählt werden.
- ✓ Die Fächer werden in drei Aufgabenfelder eingeteilt. Das sprachlich-künstlerische Aufgabenfeld I, das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld II und das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld III. Aus jedem Aufgabenfeld muss ein Prüfungsfach gewählt werden. In einem Aufgabenfeld müssen zwei Prüfungsfächer gewählt werden.
    - Aufgabenfeld I: Deutsch, Fremdsprachen, Kunst, Musik, Darstellendes Spiel
    - Aufgabenfeld II: Geografie, Geschichte, Politik, Religion, Wirtschaft
    - Aufgabenfeld III: Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik
- ✓ Das dritte schriftliche Prüfungsfach kann nur aus den folgenden Fächern gewählt werden:
    - Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Spanisch (Aufgabenfeld I)
    - Geschichte, Politik (Aufgabenfeld II)
    - Mathematik, Biologie, Chemie, Physik (Aufgabenfeld III)
- ✓ Ein zum Grundkurs abgestufter dritter Leistungskurs kann nicht drittes schriftliches Abiturprüfungsfach sein.
- ✓ Prüfungsfach kann nur ein Fach sein, welches spätestens in Klasse 10.2 belegt wurde.
- ✓ Am Ökumenischen Gymnasium kann Sport nicht Prüfungsfach sein, Darstellendes Spiel kann nur viertes mündliches Prüfungsfach sein.

Entsprechend aller oben genannter Auflagen gibt es also Einschränkungen bei der Abiturprüfungsfächerwahl.

Mit der nachfolgenden Tabelle kann geprüft werden, ob die gewünschte Prüfungsfächerkombination möglich ist.

Prüfkriterien:

1. Wurden die vier Prüfungsfächer spätestens ab Klasse 10 durchgängig belegt?
2. Sind die ersten beiden Prüfungsfächer Leistungskurse?
3. Ist mindestens eines der Leistungsfächer Deutsch, eine fortgesetzte Fremdsprache, Mathematik, eine der drei Naturwissenschaften? (Informatik ist keine Naturwissenschaft)
4. Sind das dritte und vierte Prüfungsfach Grundkurse?
5. Sind Deutsch und eine Fremdsprache oder Deutsch und Mathematik oder eine Fremdsprache und Mathematik unter den vier Prüfungskursen?
6. Wurde in jedem der drei Aufgabenfelder mindestens ein Prüfungsfach gewählt?

Übersicht über mögliche Prüfungsfächer und Prüfungsfächerkombinationen
(in grau unterlegten Feldern kann das Fach nicht als Prüfungsfach gewählt werden, erstes und zweites Prüfungsfach sind formal gleichwertig)

Mögliche Prüfungsfächer (Wahl erfolgt nach Vorgaben/Auflagen unter Punkt 1a)					
Aufgabenfelder	Fächer	1./2.PF Leistungsfach	1./2.PF Leistungsfach	3.PF Grundfach	4.PF Grundfach
I	Deutsch				
	Englisch				
	Französisch				
	Latein				
	Spanisch				
	Darst. Spiel				
	Kunst				
	Musik				
II	Geschichte				
	Religion				
	Geografie				
	Politik				
	Wirtschaft				
III	Mathematik				
	Biologie				
	Chemie				
	Physik				
	Informatik				

Anmerkung: Das tatsächliche Angebot von Prüfungsfächern ist abhängig von den Fächer- und Kurswahlen der Schülerinnen und Schüler für Klasse 11 und 12.

b) Was sind typische Fehler bei den Vorüberlegungen zu möglichen Abiturprüfungsfächern?

Beispiel: Eine sprachlich-künstlerisch begabte Schülerin wählt Deutsch und Englisch als Leistungsfächer. Sie stellt im Verlauf der Qualifikationsphase in Klassen 11/12 fest, dass sie gerne oder besser Kunst (bzw. Darstellendes Spiel oder Musik) als (viertes) Prüfungsfach wählen möchte. Da mit den beiden Leistungsfächern Deutsch und Englisch kein weiteres Prüfungsfach aus dem Aufgabenfeld gewählt werden kann, ist Kunst als weiteres Prüfungsfach nicht mehr möglich.
In diesem Fall wäre ggf. die Wahl eines dritten Leistungskurses (s. u.) sinnvoll. Wäre das dritte Leistungsfach Kunst, könnte nach Klasse 11 entschieden werden, welche der drei Leistungsfächer erstes und zweites Prüfungsfach werden sollen. Das dritte Leistungsfach könnte in diesem Fall allerdings nicht mehr Prüfungsfach sein.
Auch ein drittes Leistungsfach aus dem gesellschaftlichen Aufgabenfeld wäre denkbar, wenn Kunst viertes Prüfungsfach werden soll.

Nachfolgend sollen in knapper Form weitere Konsequenzen aus den Vorgaben für die Wahl der Prüfungsfächer aufgelistet werden.

- Wer zwei Fremdsprachen als Prüfungsfächer wählt, muss auch Mathematik als Prüfungsfach wählen.
- Wer zwei Gesellschaftswissenschaften als Prüfungsfächer wählt, muss auch Mathematik als Prüfungsfach wählen.
- Wer Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel als Prüfungsfach wählt, muss auch Mathematik als Prüfungsfach wählen.
- Es kann nur eine Naturwissenschaft (Biologie oder Chemie oder Physik) gewählt werden.
- Wer Informatik als Prüfungsfach wählt, kann keine Naturwissenschaft wählen.
- Wer eine Naturwissenschaft oder Informatik als Prüfungsfach wählt, kann nicht Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel als Prüfungsfach wählen.
- Nur eine Gesellschaftswissenschaft kann als Leistungsfach zweites Abiturprüfungsfach sein.
- Kunst, Musik, Geografie, Religion, Wirtschaft und Informatik können nicht drittes schriftliches Prüfungsfach sein. Darstellendes Spiel kann nur viertes Prüfungsfach sein. Sport kann am ÖG kein Prüfungsfach sein.

2. Die **Einführungsphase** (*E-Phase*) und die Prüfung zum Mittleren Schulabschluss

2.1 Die *E-Phase* am Ökumenischen Gymnasium

Die *E-Phase* ist die Klasse 10. Ein Teil der Fächer wird im Klassenverband unterrichtet (Pflichtfächer), ein anderer Teil als Kursunterricht (Wahlpflicht- und Wahlfächer). Es gibt Klassenlehrer.

a) Was sind die Besonderheiten der Einführungsphase am Ökumenischen Gymnasium?

Die Schülerinnen und Schüler müssen nicht mit den Fächer- und Kurswahlen für die *E-Phase* schon die Leistungsfächer für die anschließende *Q-Phase* wählen.
Sie müssen zunächst nur darüber entscheiden, welche Fächer sie neben den Pflichtfächern (Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Religion, Sport und Seminarfach) entsprechend den Belegungsverpflichtungen (s. u.) weiterhin belegen möchten. Es wird damit auch eine Vorauswahl hinsichtlich möglicher Prüfungsfächer getroffen.

Zum Ende des ersten Schulhalbjahres, also nach den Weihnachtsferien erfolgt eine Vorwahl zu den gewünschten Leistungskursen.
Jede Schülerin und jeder Schüler wählt dazu unverbindlich ein erstes und zweites sowie ggf. einen drittes Leistungsfach. Anhand dieser Vorwahlergebnisse werden dann die Leistungsfachangebote für die zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres der *E-Phase* stattfindenden verbindlichen Fächer- und Kurswahlen für die *Q-Phase* erstellt.
Jeder Abiturjahrgang entscheidet so maßgeblich über die angebotenen Leistungskurse und Leistungskurskombinationen und damit über die individuellen Fächerprofile.
Dieses Vorgehen soll dazu beitragen, dass die individuellen Interessen, Fähig- und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler besonders berücksichtigt werden, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Bedeutung der Prüfungsfächerwahl für die Abiturnote.

b) Welche Rolle spielt die Einführungsphase im Gesamtkonzept der gymnasialen Oberstufe?

Die *E-Phase* dient als Orientierungsphase. Bis zum Ende des ersten Halbjahres müssen die Schülerinnen und Schüler entscheiden, welche Leistungsfächer sie in der *Q-Phase* belegen möchten.

Die *E-Phase* bereitet inhaltlich und methodisch auf die Qualifikationsphase (*Q-Phase*) vor und damit auch auf die Abiturprüfungen. Unterrichtsinhalte und Methoden in den Fächern werden deshalb auf den entsprechenden Abiturjahrgang ausgerichtet, in diesem Fall auf das Abitur 2024.

Nur Fächer, die spätestens im zweiten Halbjahr der *E-Phase* belegt und benotet werden, können Abiturprüfungsfächer sein. Darin spiegelt sich schon wieder, welche wichtige Rolle die *E-Phase* für ein erfolgreiches Abitur spielt.

Am Ende der *E-Phase* wird deshalb in einer Zeugniskonferenz darüber entschieden, ob die von der Schülerin/von dem Schüler gezeigten Leistungen eine erfolgreiche Fortsetzung der Schullaufbahn in der *Q-Phase* erlauben.

c) Wie ist das Punkte-Bewertungssystem im Vergleich zum Notensystem aufgebaut?

In der gymnasialen Oberstufe werden die Noten in Form von Punkten erteilt, dabei gilt nachfolgende Tabelle:

Notenstufe	1			2			3			4			5			6
Bewertung	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
Punktzahl	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

d) Welche Bedeutung haben die in der *E-Phase* erzielten Leistungen/Noten für das Abitur?

Die in der *E-Phase* erzielten Notenpunkte in den verschiedenen Unterrichtsfächern fließen nicht in die Abiturnote ein.
Die bis zum Eintritt in die *Q-Phase* erworbenen Sachkenntnisse und Kompetenzen sind hingegen Voraussetzung für eine erfolgreiche Schullaufbahn in der *Q-Phase*, die über ⅔ der Abiturnote entscheidet.
Das „Abitur“ beginnt also schon mit Eintritt in die *E-Phase*.

e) Welche Fächer müssen in der *E-Phase* belegt werden? Welche Fächerwahlmöglichkeiten gibt es?

Pflichtfächer:
- Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Religion, Sport und Seminarfach werden im Klassenverband unterrichtet.

Wahlpflicht:
- Kunst oder Musik.
- Eine weitere Gesellschaftswissenschaft aus Geografie, Politik oder Wirtschaft. Maximal zwei können gewählt werden. Es muss also eine Vorauswahl erfolgen.
- Zwei der drei Naturwissenschaften Biologie, Chemie und Physik bzw. Physik LuR (zusätzlich Inhalte zu Luft- und Raumfahrt) müssen belegt werden.

Wahl:
- Der Wahlbereich umfasst weitere Fremdsprachen, Darstellendes Spiel, eine weitere Gesellschaftswissenschaft, eine dritte Naturwissenschaft, Informatik.
- Sofern noch nicht gewählt, mögliche Abiturprüfungsfächer

f) Wie ist der Unterricht in der *E-Phase* organisiert (Klassen- und Kursunterricht)?

Pflichtfächer werden im Klassenverband unterrichtet. Es werden neue Klassen eingerichtet. Über die Klassenzusammensetzungen entscheiden die Klassenlehrer der vorausgegangen Klassen 9. Die übrigen Fächer werden in Kursen unterrichtet.

g) Wie sieht der Fächerwahlbogen für die *E-Phase* aus?

Auszug aus dem Fächerwahlbogen (Belegplan) für die *E-Phase*.

Name, Vornamen	**Geburtsort/-datum**	**Klasse**	**Email**
_____	_____	9	_____

Fremdsprachenfolge (wurde eine Fremdsprache aufgegeben, dann die letzte Klasse angeben)	1. Fremdsprache:		2. Fremdsprache:		3. Fremdsprache:		**Auslandsaufenthalt** Zeitraum (von/bis):
	ab Klasse		ab Klasse		ab Klasse		sicher ja ☐ nein ☐

Fächerwahlen

(Belegungsverpflichtungen und Vorgaben für die Abiturprüfungsfächerwahl beachten, siehe beiliegende Informationen)
Es können nur Kurse bei genügend hoher Anwahl eingerichtet werden. Richtwert 15 Schüler.

Fach	Aufgaben-feld (AF)	Stündig-keit	Halbjahre		Bemerkungen zur Fächerwahl	Mögliche Prüfungsfächer (unverbindliche Wahl, Vorgaben, siehe beigefügte Informationen)				
			10.1	10.2		Fach	1./2. PF	1./2. PF	3.PF	4.PF
Deutsch	I	4h	4h	4h	Pflichtbelegung	Deutsch				
Englisch		4h	4h	4h		Englisch				
Französisch		3h			Wahlbelegung	Französisch				
Latein		3h				Latein				
Spanisch		3h				Spanisch				
Englisch LuR		1h								
Darst. Spiel		3h				Darst. Spiel				
Kunst		2h			Wahlpflicht: Kunst oder Musik müssen belegt werden.	Kunst				
Musik		3h				Musik				
Geschichte	II	3h	3h	3h	Pflichtbelegung	Geschichte				
Religion		2h	2h	2h		Religion				
Geografie		2h			Wahlpflicht: Ein Fach muss, maximal können zwei Fächer belegt werden.	Geografie				
Politik		2h				Politik				
Wirtschaft		2h				Wirtschaft				
Mathematik	III	4h	4h	4h	Pflichtbelegung	Mathematik				
Biologie		3h			Wahlpflicht: Mindestens zwei der drei Naturwissenschaften müssen belegt werden.	Biologie				
Chemie		3h				Chemie				
Physik		3h				Physik				
Physik LuR		4h								
Informatik		2h			Wahlbelegung	Informatik				
Sport		2h	2h	2h	Pflichtbelegung (2h Selbstlernzeit)					
Seminarfach		1h	3h	3h						
					Wahlbelegung					
Wochenstundenzahl: (insgesamt in Klasse 10 mindestens 35h)										

h) Was ist das Seminarfach?

Das Seminarfach in der *E-Phase* bereitet auf die Anfertigung/Erstellung der abiturrelevanten Projektarbeit in Klasse 11 in der *Q-Phase* vor, in die inhaltlich zwei Unterrichtsfächer eingebunden werden müssen.
Es werden formale, inhaltliche und methodische Anforderungen für die Erstellung einer wissenschaftlich ausgerichteten fächerübergreifenden Arbeit vermittelt.

Verbindliche/mögliche Themen:

- ✓ Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit (Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, Fazit, Literatur-/Quellenverzeichnis, Fußnoten, Glossar, Anhang, Erklärung)
- ✓ Gestaltung des Inhaltsverzeichnisses, der Haupt und Unterkapitel, Seitennummerierung, u. a.
- ✓ Literatur- und Quellenverzeichnis, Unterschiede und Darstellung
- ✓ Inhalte, Bedeutung und Funktion der Einleitung/des Fazits
- ✓ Abbildungen im Fließtext und im Anhang
- ✓ Themenfindung/grundlegende Problemfrage einer wissenschaftlich angelegten (Projekt-) Arbeit
- ✓ …

Am Ende von der *E-Phase* sollte die Schülerin/der Schüler wissen, zu welcher Thematik sie/er ihre/seine Projektarbeit in Klasse 11 anfertigen möchte.

Mit der Fächer- und Kurswahl für die *Q-Phase* zu Beginn des zweiten Halbjahres der *E-Phase* muss die Schülerin/der Schüler angeben, welche beiden Fächer inhaltlich mit der Projektarbeit in Klasse 11 vertreten werden sollen. Um eine fehlerhafte Festlegung zu vermeiden sollte also ein vorläufiges Arbeitsthema für die Projektarbeit feststehen und mit dem Seminarfachlehrer besprochen worden sein. Ggf. ist eine Klärung mit anderen Fachlehrern erforderlich.

i) Können Wirtschaft oder Informatik als neue Unterrichtsfächer gewählt werden, ohne dass sie als Wahlpflichtfächer in Klasse 8 und 9 belegt wurden?

Der Besuch der Wahlpflichtfächer in Klasse 8 und 9 ist keine Voraussetzung für die Wahl der Fächer in der *E-Phase*. Die Inhalte aus den Wahlpflichtfächer und den Fächern in Klasse 10 bauen nicht aufeinander auf.

j) Welche weiteren Auflagen gibt es für die Einführungsphase?

Insgesamt müssen mindestens 35 Wochenstunden belegt werden.
Die Wochenstundenzahl setzen sich aus der Stündigkeit der belegten Unterrichtsfächer und der Selbstlernzeit von zwei Wochenstunden für das Seminarfach zusammen, welches im Stundenplan nur mit einer Wochenstunde vertreten ist (siehe Auszug aus dem Fächer- und Kurswahlformular).

k) Können Fächer im Verlauf der Einführungsphase neu aufgenommen oder wieder abgewählt werden?

In den ersten zwei vollen Schulwochen und zum Ende des ersten Schulhalbjahres können unter Einhaltung der oben aufgeführten Belegungsverpflichtungen Fächer und Kurse abgewählt oder neu aufgenommen werden, sofern der Stundenplan und die Schülerzahlen in den Kursen dieses zulassen.

l) Was sind Zugangsvoraussetzungen für den Eintritt in die Einführungsphase (*E-Phase*) der gymnasialen Oberstufe?

Am Ende von Klasse 9 wird in einer Zeugniskonferenz auf der Grundlage der gezeigten Ganzjahresleistungen über die Versetzung in die *E-Phase* entschieden.

Detailinformationen finden Sie in der Übergangsverordnung für die Gymnasiale Oberstufe unter:

https://www.bildung.bremen.de/uebergang_in_die_gyo-18062

m) Was sind die Zugangsvoraussetzungen für den Eintritt in die Qualifikationsphase (*Q-Phase*)?

Am Ende der Klasse 10 wird in einer Zeugniskonferenz auf der Grundlage der Ganzjahresleistungen über die Versetzung in die *Q-Phase* entschieden.

Detailinformationen finden Sie in der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe, § 16, unter:

https://www.transparenz.bremen.de/vorschrift_detail/bremen2014_tp.c.130143.de

2.2 Der Mittlere Schulabschluss (MSA)

Was ist die Prüfung zum Mittleren Schulabschluss (MSA)?

Der Mittlere Schulabschluss (MSA) wird nicht mehr durch Zuerkennung mit einer Versetzung von Klasse 10 in die *Q-Phase* erworben, sondern durch das Bestehen von vier Prüfungen. In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik müssen schriftliche Prüfungen mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung und in einem weiteren Unterrichtsfach muss eine mündliche Prüfung abgelegt werden. Das mündliche Prüfungsfach kann mit Ausnahme des Fachs Sport aus den belegten Unterrichtsfächern gewählt werden.
Bei Bestehen der MSA-Prüfung erhält die Schülerin/der Schüler ein Zeugnis über den Mittleren Schulabschluss.

Es gibt ein geordnetes Melde- und Prüfungsverfahren, über das Eltern und Schüler rechtzeitig informiert werden.

Weitere Informationen finden Sie in der Verordnung über die Prüfungen zu den Abschlüssen der Sekundarstufe I (Prüfungsverordnung Sekundarstufe I - PrüfV Sek. I) vom 20. Juni 2013

https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.69674.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d

a) Wann muss die MSA-Prüfung abgelegt werden? Sind freiwillige Anmeldungen zur MSA-Prüfung möglich?

Wird in der Halbjahreskonferenz in der *E-Phase* festgestellt, dass eine Versetzung in die *Q-Phase* gefährdet ist, wird die betroffene Schülerin/der betroffene Schüler von der Schule für die MSA-Prüfung in der Schulbehörde angemeldet.

In begründeten Fällen (Krankheit, Schulwechsel, schwankende Leistungen u. a.) kann auf Antrag eine Anmeldung zur MSA-Prüfung erfolgen. Das gilt auch für den Fall, wenn die Schülerin/der Schüler bereits in die *Q-Phase* eingetreten ist und noch keinen höherwertigen Abschluss (Schulischer Teil der Fachhochschulreife) erlangen konnte.

b) Werden Schülerinnen und Schüler auf die MSA-Prüfung vorbereitet?

Eine gezielte Vorbereitung auf die MSA-Prüfung kann in der *E-Phase* des Gymnasiums nicht erfolgen, da die unterrichtlichen Inhalte und Methoden auf die *Q-Phase* und das Abitur ausgerichtet sind. Das Anforderungsniveau der gymnasialen *E-Phase* liegt deutlich über dem der Prüfungsaufgaben zum Mittleren Schulabschluss.

In den Fachbereichen Deutsch, Englisch und Mathematik gibt es umfängliches Arbeitsmaterial/Prüfungsmaterial für die Vorbereitung auf den mittleren Schulabschluss. Dieses Arbeitsmaterial wird bei Bedarf von den Fachbereichsleitern zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für die mündliche Prüfung.

c) Ist mit dem Bestehen der MSA-Prüfung eine Versetzung in die *Q-Phase* verbunden?

Das Bestehen der MSA-Prüfung berechtigt nicht zum Eintritt in die *Q-Phase*.

3 Die **Fächer-** und **Kurswahlen**

Die Fächer- und Kurswahlen für die *E-Phase* finden zu Beginn des zweiten Halbjahres in Klasse 9 statt, die Fächer- und Kurswahlen für die *Q-Phase* zu Beginn des zweiten Halbjahres in Klasse 10. Mit der Fächerwahl für die *Q-Phase* müssen auch die Fächer für die Projektarbeit festgelegt werden.
Eine Vorwahl der Leistungsfächer vor den verbindlichen Fächerwahlen für die *Q-Phase* entscheidet über das Leistungsfächerangebot.

3.1 Die Fächer- und Kurswahlen für die *E-Phase* (Klasse 10)

a) Gibt es grundsätzlichen Vorüberlegungen zu den Fächer- und Kurswahlen?

Anhand der Auflagen für die Abiturprüfung (s. Pkt. 1) sollten die Fächer ausgewählt werden, die in der *E-Phase* belegt werden sollen. Es sollte also ein Vorauswahl erfolgen. Die Mindestwochenstundenzahl (s.o., 2.1 g) sollte nicht wesentlich überschritten werden, da die Belastung durch Vor- und Nachbereitungen sowie Klausuren erheblich ist.

b) Wie werden Schülerinnen und Schüler über die Fächer und Kurswahlen informiert?

Neben den Informationen in diesem Dokument erhalten die Schülerinnen und Schüler über ihre E-Mail-Adresse zusätzliches Informationsmaterial zu den Fächerwahlen. Des Weiteren werden die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen/Lerngruppen auf der Grundlage dieser Informationsmaterialien über das Wahlverfahren und über die Struktur und Organisation der gymnasialen Oberstufe informiert und abschließend offen gebliebene Fragen beantwortet. Sollten Informationsveranstaltungen für Eltern und Beratungen im Klassenverband nicht möglich sein, können ggf. telefonische Beratungen nach vorheriger Terminvergabe erfolgen. Dazu wird es dann ein entsprechendes Terminvergabeverfahren geben, über welches die Eltern informiert werden.

c) Wie werden die Fächer- und Kurswahlen durchgeführt?

Für jeden Abiturjahrgang gibt es einen festgelegten Zeitplan. Die Kurswahlen beginnen für den Abiturjahrgang 2024 am 15.02.2021 und enden am 15.03.2021, 13.00 Uhr.
Damit steht ausreichend Zeit für Überlegungen und die Beantwortung von auftretenden Fragen zu den Fächerwahlen zur Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten mit Beginn des Wahlverfahrens über ihre E-Mail-Adresse oder über Itslearning die Fächerwahlunterlagen mit dem zugehörigen Informationsmaterial. Eltern von Schülerinnen und Schüler, die sich zur Wahlzeit im Ausland befinden, erhalten zusätzlich an die vorliegende E-Mail-Adresse die gleichen Wahlunterlagen. Schülerinnen und Schüler, die als Quereinsteiger in die *E-Phase* an das ÖG kommen werden, müssen eine E-Mail-Adresse im Schulsekretariat hinterlegen. Alle Wahlunterlagen liegen auch im Schulsekretariat aus.

Nachdem die Schülerinnen und Schüler ihre Fächerwahlunterlagen erhalten haben, wird in den Klassen/Lerngruppen auf offene Fragen eingegangen. Grundlage sind die Inhalte dieses Dokuments über die gymnasiale Oberstufe.

d) Welche Fächer müssen belegt werden?

Siehe Punkt 2.1 e)

e) Was sind Wahlpflichtfächer?

Siehe Punkt 2.1 e)

f) Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Fächer- und Kurswahl für die *E-Phase* für die Leistungsfächer- und Grundkursfächerwahl der *Q-Phase*?

Fächer, die nicht spätestens im 2. Halbjahr der *E-Phase* belegt und benotet wurden, können nicht Abiturprüfungsfächer werden.

Eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik) oder eine Fremdsprache, die nicht in der *E-Phase* belegt wurde, kann nicht neu in der *Q-Phase* aufgenommen werden.

g) Wozu soll man unverbindlich eine Prüfungsfächerrangfolge angegeben, wenn diese doch wieder geändert werden kann?

Anhand der unverbindlichen Angabe der Abiturprüfungsfächer können Fehler oder Widersprüche in der Fächerwahl frühzeitig erkannt werden und nach Rücksprache ggf. korrigiert werden.

3.2 Die Vorwahl der Leistungsfächer für die Qualifikationsphase (*Q-Phase)*

a) Warum gibt es eine Vorwahl der Leistungsfächer?

Siehe 2.1 a): Mit der Leistungsfach-Vorwahl entscheiden die Schülerinnen und Schüler mit über das Leistungsfachangebot für den jeweiligen Abiturjahrgang. Anhand der Wahlergebnisse werden drei Leistungsfachleisten erstellt. Aus jeder Leiste kann dann genau ein Leistungsfach gewählt werden. Insgesamt können so in Abhängigkeit von den Vorwahlergebnissen bis zu 70 Leistungsfächerkombinationen angeboten werden.

b) Wann und in welcher Form wird die Vorwahl der Leistungsfächer durchgeführt?

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den Weihnachtsferien in der *E-Phase* ein Wahlformular mit zusätzlichen Informationen. Des Weiteren werden die Schülerinnen und Schüler in ihrer Lerngruppe über die Bedeutung und das Wahlverfahren informiert.
Die ausgefüllten Wahlbögen müssen bis zu einem festgelegten Termin im Januar im Sekretariat abgegeben werden.

3.3 Die Leistungsfächer- und Grundfächerwahl für die *Q-Phase*

a) Gibt es grundsätzliche Vorüberlegungen zu den Leistungs- und Grundfächerwahlen für die *Q-Phase*?

Spätestens jetzt bei der Wahl der Leistungs- und Grundfächer muss geprüft werden, welche Folgen die Wahl der favorisierten Leistungsfächer für die später folgende Wahl des dritten und vierten Prüfungsfaches hat (= 30 % der Abiturnote).
Bei welcher Leistungsfächerkombination können welche Grundfächer nicht mehr drittes oder viertes Prüfungsfach werden? Welche Alternativen gibt es?
Welche Einschränkungen gibt es durch die begrenzte Auswahlmöglichkeit für das dritte schriftliche Prüfungsfach (s. Punkte 1a)? Darstellendes Spiel, Kunst, Musik, Geografie, Religion, Wirtschaft und Informatik können nicht drittes schriftliches Prüfungsfach sein.
Mit welcher Prüfungsfächerkombination erfülle ich besonders viele der Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen (s. Punkte 3.3 d und 4.2)?

b) Wie werden Schülerinnen und Schüler über die Fächer- und Kurswahlen informiert?

Siehe 2.3 b)

c) Werden die Schülerinnen und Schüler über die *Q-Phase* und die Abiturprüfung informiert?

Mit dem Fächerwahlbogen erhalten die Schülerinnen und Schüler weitere ausführliche Informationen zur *Q-Phase* und zum Abitur.
Siehe 2.3 c)

d) Was müssen die Schülerinnen und Schüler über die *Q-Phase* wissen, um die Fächerwahlen fehlerfrei durchzuführen?

In knapper Form:

- Mindestens zwei Leistungsfächer müssen nach Vorgabe der Abiturprüfungsfächerwahl (sieh Punkt 1) durchgängig belegt werden. Ein drittes Leistungsfach kann gewählt werden.
- Mindestens eine Fremdsprache, die in der *E-Phase* belegt wurde, muss durchgängig belegt werden.
- Mindestens eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik), die in der *E-Phase* belegt wurde, muss durchgängig belegt werden.
- Sport muss durchgängig belegt werden. Unter den vier Sportkursen in 11.1 bis 12.2 darf eine Sportart einmal wiederholt werden. Mindestens eine Sportart muss eine Individualsportart sein. Bei einer Befreiung vom Sportunterricht muss ein Ersatzkurs belegt werden.
- Kunst oder Musik müssen für mindestens zwei Halbjahre in 11.1 und 11.2 belegt werden.
- Mindestens ein Fach aus dem Aufgabenfeld II muss durchgängig belegt werden (Abiturprüfungsfach).
- Geschichte muss mindestens für zwei Halbjahre in 11.1 und 11.2 belegt werden.
- Religion muss mindestens für zwei Halbjahre in 11.1 und 11.2 belegt werden.
- In 11.1 und 11.2 muss die Projektarbeit angefertigt werden.
- Abiturprüfungsfächer müssen durchgängig belegt werden.
- Insgesamt müssen mindestens 36 Kurse belegt werden.
- Ein drittes Leistungsfach muss spätestens mit der Meldung zur Abiturprüfung abgestuft werden, wenn es viertes Abiturprüfungsfach werden soll. Das dritte Leistungsfach wird dann im Abiturzeugnis insgesamt als Grundfach ausgewiesen.
- Ggf. müssen weitere Fächer belegt werden, um die Mindestwochenstundenzahl von 68h aus Q1 (= 11.1/11.2) + Q2 (12.1/12.2) zu erreichen.

e) Wie erfolgt die Wahl der Sportkurse?

Die Sportkurswahlen werden zeitgleich mit den übrigen Fächerwahlen durchgeführt. Da die Sportkurse in der Regel Jahrgangstufen übergreifend angelegt sind, werden die Sportkursarten jedes Jahr immer für ein Schuljahr gewählt.

Jede Schülerin und jeder Schüler gibt für jedes Halbjahr einen Sportkurs als Erstwahl und einen weiteren Sportkurs als Zweitwahl ab. Die dazu notwenigen Informationen und Wahlregularien werden frühzeitig bekanntgegeben (siehe Punkt i)).

Anhand der Wahlergebnisse werden dann die Sportkurse eingerichtet und die Schülerinnen und Schüler zugeteilt. Es kann also sein, dass nicht alle angebotenen Sportkurse tatsächlich eingerichtet werden.

Sportkurse

Individualsportarten:	Kraft und Ausdauer, Gymnastik, Kanu, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Tanz
Mannschaftsportarten:	Badminton, Basketball, Fußball (Frauen, Männer), Handball, Hockey, Volleyball

Es wird immer nur eine Auswahl an Sportarten angeboten.

f) Wie sieht der Fächerwahlbogen für die *Q-Phase* aus?

Auszug aus einem Muster - Fächerwahlbogen für die *Q-Phase*
(das Angebot kann variieren)

Leistungskurs- und Fächerwahlen

(Fächerwahlen auf Einhaltung der Belegungsverpflichtungen und Vorgaben für die Abiturprüfungsfächerwahl überprüfen, siehe Belegungsverpflichtungen und Vorgaben für die Abiturprüfungsfächerwahl)
Aus der Fächerwahl ergibt sich kein Anspruch auf die Zuteilung der gewählten Fächer; es können nur Kurse bei genügend hoher Anwahl eingerichtet werden. Leistungskurse können durch einen Verbund von Grundkurs und Zusatzkurs zusammengefasst werden.

Fach	Aufgaben-feld (AF)	Projekt-fächerwahl	Leistungs-kurse (LK)[1]	Stündig-keit LK/GK	Schulhalbjahre				Prüfungsfächer (unverbindliche Wahl 3./4.PF)			
					11.1	11.2	12.1	12.2	1.PF	2.PF	3.PF	4.PF
Deutsch	I			5h/4h	**4**	**4**	**4**	**4**			**X**	
Englisch			1. LK	5h/4h	**5**	**5**	**5**	**5**	**X**			
Französisch				5h/3h								
Latein				5h/3h								
Spanisch				5h/3h								
Darst. Spiel				-/3h	**3**	**3**	**3**	-				
Kunst		**X**		5h/2h	**2**	**2**	**2**	**2**				
Musik				5h/3h								
Geografie[2]	II			-/2h								
Geschichte				5h/3h	**3**	**3**	**3**	**3**				
Politik			2.LK	5h/3h	**5**	**5**	**5**	**5**		**X**		
Religion		**X**		5h/2h	**2**	**2**	**2**	**2**				
Wirtschaft				5h/2h								
Mathematik	III			5h/4h	**4**	**4**	**4**	**4**				
Biologie				5h/3h	**3**	**3**	**3**	**3**				**X**
Chemie				5h/3h								
Physik[2]				-/3h								
Informatik				5h/2h								
Sport				-/2h	**2h**	**2h**	**2h**	**2h**				
Seminarfach				2h + 2h	**4h**	**4h**						
Fremdsprache/Anfänger	I			4h								
Wochenstunden:					**37**	**37**	**33**	**30**				
Wochenstunden gesamt (Durchschnitt aus 11.1 und 11.2 + Durchschnitt aus 12.1 und 12.2 = mindestens 68h)					**68,5**							

1) Nur die aus den drei Leisten gewählten Leistungskurse mit „LK“ eintragen, Grundkurse (GK) nicht eintragen.
2) Geografie u. Physik können aufgrund der Vorwahlergebnisse nicht als Leistungskurs angeboten werden.

Leistungskurswahl (siehe Vorgaben)

Aus jeder Leiste kann nur ein Leistungskurs gewählt werden. Mindestens zwei Leistungskurse müssen gewählt werden.

Leiste	Leistungskurse (Ergebnis der Vorwahlen)	gewählter Leistungskurs
1	Englisch, Deutsch, Geschichte, Wirtschaft, Chemie. Kunst	Englisch
2	Deutsch, Mathematik, Französisch, Musik, Religion, Biologie, Informatik	-
3	Englisch, Mathematik, Latein, Spanisch, Politik, Politik	Politik

3.4 Die Projektfächerwahl

Welche Vorüberlegungen/Vorgaben gibt es für die Projektfächerwahl?

In Klasse 11 (Q1) muss eine Projektarbeit angefertigt werden, an der inhaltlich mindestens zwei Unterrichtsfächer beteiligt sein müssen.
Diese beiden Fächer müssen mit der Leistungsfächer- und Grundfächerwahl angegeben werden (siehe 2.5 j).
Um eine verlässliche Projektfächerwahl abgeben zu können, ist es erforderlich, dass schon zu Beginn der *E-Phase* im Rahmen des Seminarfaches Vorüberlegungen zu einem möglichen Thema der Projektarbeit gemacht werden, um die Projektfächer begründet eingrenzen zu können.

Information aus der PPP zum Elterninformationsabend vom 14.01.2020

aus: https://www.oegym.de/wordpress/wp-content/uploads/2020/01/abiturjahrgaenge_ab_2021.pdf

Auszug aus der Broschüre: Die Gymnasiale Oberstufe im Lande Bremen - Wege zum Abitur Schuljahr 2021/22, Oktober 2020, S. 7.

„Im ersten Jahr der Qualifikationsphase ist eine Projektarbeit anzufertigen.
Das Projekt ist fächerübergreifend angelegt und auf ein Halbjahr beschränkt. Es sind mindestens zwei Fächer beteiligt …
Die Projektarbeit setzt sich aus

- den Projektergebnissen,
- der Präsentation der Projektergebnisse und
- einem Gespräch über die Projektergebnisse zusammen.

Neben der Schriftform können die Projektergebnisse aus einem medialen Produkt, einem gestalteten Objekt oder einer szenischen oder musikalischen Darstellung bestehen.
Die Projektarbeit kann als Einzel- oder Gruppenarbeit angefertigt werden und wird in die Gesamtqualifikation der Allgemeinen Hochschulreife eingebracht.
Die Note der Projektarbeit geht, wie alle anderen Bewertungen, in die Zulassungsentscheidung zur Abiturprüfung ein. Eine mit null Punkten bewertete Projektarbeit gilt als nicht angefertigt und führt zur Nichtzulassung zur Abiturprüfung."

4 Die **Qualifikationsphase** *(Q-Phase)* und das **Abitur**

Die *Q-Phase* umfasst die Jahrgänge 11 und 12. Am Ende von Klasse 12 steht die Zulassung zur Abiturprüfung und die abschließenden Prüfungen in vier der bis dahin belegten Kurse. Im Verlauf der *Q-Phase* wird immer wieder geprüft, ob die Zulassung zur Abiturprüfung noch möglich ist.
Der Unterricht ist organisiert in Leistungs- und Grundkursen.

Detaillierte Inforationen finden Sie unter:
https://www.transparenz.bremen.de/vorschrift_detail/bremen2014_tp.c.130143.de

4.1 Die Qualifikationsphase am Ökumenischen Gymnasium

Was sind die Besonderheiten der *Q-Phase* am ÖG?

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich nicht in vorgegebene Profilfächerkombinationen einwählen, sondern entscheiden selber über die Leistungsfächervorwahl über ihr individuelles Fächerprofil. Damit sollen die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten verstärkt berücksichtigt werden, um Voraussetzungen für ein gutes und belastbares Abitur zu schaffen.

Die Möglichkeit ein drittes Leistungsfach zu wählen, schafft besonders für Schülerinnen und Schüler, die sich noch nicht festlegen möchten oder können, die Möglichkeit, sich deutlich später, nämlich nach Klasse 11, zu entscheiden und damit Fehlentscheidungen zu vermeiden.

In den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik werden die Grundkurse vierstündig statt dreistündig unterrichtet. Damit steht in diesen Fächern ⅓ mehr Zeit für die Vermittlung der verbindlichen Inhalte der Bildungspläne zur Verfügung. Die Kernkompetenzen werden so gestärkt, was sich auch auf andere Unterrichtsfächer auswirken sollte und die Einbringungsverpflichtung (siehe 3.2) in diesen Fächern findet besondere Berücksichtigung.

Die Projektfächerwahl ist nicht an Leistungsfächer oder Profilfächer gekoppelt. Die Schülerinnen und Schüler können also mit der Wahl ihrer Projektfächer ihre individuellen Interessen und Schwerpunktsetzungen in die Abiturleistungen einfließen lassen.

4.2 Die Qualifikationsphase und die Zulassung zur Abiturprüfung

a) Welche Vorgaben und Leistungen müssen in der *Q-Phase* erfüllt werden, um zur Abiturprüfung zugelassen zu werden?

1. Erfüllung der Belegungsverpflichtungen, siehe Punkt 2.5

   Ein mit null Punkten bewerteter Kurs gilt als nicht belegt. Eine mit null Punkten bewertete Projektarbeit gilt als nicht angefertigt.

2. Erfüllung der Einbringungsverpflichtungen (erreichte Notenpunktzahl in den Kursen, die in die Abiturnote einfließen)

   ⅔ der Abiturnote macht die Summe der erzielten Punkte (Notenpunkte) in ganz bestimmten Kursen der *Q-Phase* aus. Aus Vergleichbarkeitsgründen gibt es für die Kursauswahl und die Berechnung allgemeingültige Regelungen:

In 32 Kursen und der Projektarbeit müssen mindestens 200 Notenpunkte erzielt werden. Die erzielten Punkte in den Leistungskursen der ersten drei Halbjahren (11.1, 11.2, 12.1) und die Punktzahl aus der Projektarbeit werden dabei zweifach gewertet, alle anderen einfach.

Unter den 32 Kursen sind:

- Alle 8 Leistungskurse des ersten und zweiten Prüfungsfaches.
- Alle vier Kurse des dritten Prüfungsfachs.
- Alle vier Kurse des vierten Prüfungsfachs.
- Alle vier Kurse im Fach Deutsch, sofern Deutsch nicht unter den Prüfungsfächern ist.
- Vier Folgekurse in einer Fremdsprache, sofern unter den Prüfungsfächern keine Fremdsprache ist.
- Alle vier Kurse im Fach Mathematik, sofern Mathematik nicht unter den Prüfungsfächern ist.
- Zwei Kurse in einem der Fächer Darstellendem Spiel oder Kunst oder Musik, sofern das Fach nicht Prüfungsfach ist. Wer nur eines der Fächer in 11.1 und 11.2 belegt, muss diese beiden Folgekurse einbringen. Bei mehr als zwei belegten Kursen werden die zwei punkthöchsten Kurse gewählt.
- Zwei Kurse im Fach Geschichte, sofern Geschichte nicht Prüfungsfach ist. Wer Geschichte nur in 11.1 und 11.2 belegt, muss diese beiden Folgekurse einbringen. Bei mehr als zwei belegten Kursen werden die zwei punkthöchsten Kurse gewählt.
- Weitere Kurse bis insgesamt 32 Kurse erreicht werden. Die Auswahl der Kurse erfolgt in der Reihenfolge punkthöchster Kursnoten.
- Ausnahme Sport:
  Im Fach Sport können Notenpunkte aus maximal drei Kursen mit verschiedenen Sportarten eingebracht. Soll mehr als ein Sportkurs eingebracht werden, muss unter den einzubringenden Sportarten eine Individualsportart sein (Leichtathletik, Schwimmen, Tanzen, Gymnastik, Fitness, Kanu, Rudern, Gerätturnen).

3. Weitere Zulassungskriterien

   Unter den 32 Halbjahresergebnissen dürfen nicht mehr als sechs Kurse mit weniger als 05 Punkten bewertet worden sein, darunter nicht mehr als zwei Kurse mit weniger als 05 Punkten unter den Leistungsfächern, die erstes oder zweites Abiturprüfungsfach sind.

b) Was geschieht, wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht zur Abiturprüfung zugelassen wird?

Die Schülerin oder der Schüler geht zurück und wiederholt das zuletzt besuchte Schuljahr der *Q-Phase*

oder

sie/er verlässt die Schule.

Dann erhält die Schülerin oder der Schüler ein Abgangszeugnis und den nächsthöheren Schulabschluss (Mittlerer Schulabschluss oder den Schulischen Teil der Fachhochschulreife). Welcher Schulabschluss vorliegt, muss geprüft werden.

c) Können in der *Q-Phase* Fächer abgewählt oder neu aufgenommen werden?

In der *Q-Phase* können nicht belegungspflichtige Fächer abgewählt werden, sofern die erforderliche Mindestwochenstundenzahl nicht unterschritten wird (siehe Punkt 2.5). Die Abwahl von Kursen ist immer nur am Ende eines Halbjahres für das nachfolgende Halbjahr möglich.

Die Aufnahme neuer Fächer ist nur möglich, wenn diese inhaltlich als Zweiersequenz angeboten werden, zum Beispiel in 12.1 und 12.2. Dieses in der Regel nur der Fall, wenn aus stundenplantechnischen Gründen belegungspflichtige Kurse erst in Klasse 12 angeboten werden können.

4.3 Die Abiturprüfung und die Gesamtqualifikation

a) Werden die vier Abiturprüfungen unterschiedlich gewichtet/gewertet?

Die drei schriftlichen Prüfungen in den ersten drei Prüfungsfächern und die mündliche Prüfung im vierten Prüfungsfach werden alle gleich gewichtet. Die erreichte Punktzahl in jeder Prüfung wird fünffach gewertet.

b) Was ist die besondere Lernleistung?

Die besondere Lernleistung ist ein fünftes Prüfungselement, welches aus einem umfassenden Beitrag aus der erfolgreichen Teilnahme an einem genehmigten Wettbewerb besteht. Genaue Regelungen zur Genehmigung und zum Verfahren befinden sich dazu in der Verordnung über die Abiturprüfungen, § 7, § 16.
Wird eine besondere Lernleistung eingebracht, werden die Prüfungsergebnisse vierfach gewertet.
(https://www.transparenz.bremen.de/vorschrift_detail/bremen2014_tp.c.64131.de)

c) Sind weitere Prüfungen im Rahmen der Abiturprüfungen möglich?

In den schriftlichen Prüfungsfächern können zusätzlich mündliche Prüfungen durchgeführt werden,

1. wenn der Prüfling sich nach Erhalt der schriftlichen Prüfungsergebnisse und einer anschließenden Beratung bis zu einem festgelegten Termin dazu anmeldet.
2. der Prüfling die Abiturprüfung noch nicht bestanden hat, aber durch eine oder mehrere zusätzliche mündliche Prüfungen noch bestehen kann.

d) Wann ist eine Abiturprüfung bestanden?

Die Abiturprüfung ist bestanden, wenn

1. in den vier oder fünf Prüfungen insgesamt 100 Punkte in der fünffachen bzw. vierfachen (siehe b) Wertung erreicht wurden.
2. in zwei Prüfungen, darunter mindestens eine Leistungskursprüfung, jeweils mindestens 05 Punkte in der einfachen Wertung bzw. 25 Punkte in der fünffachen Wertung bei vier Prüfungen oder 20 Punkte in der vierfachen Wertung bei fünf Prüfungen erreicht wurden.

e) Was passiert, wenn die Abiturprüfung nicht bestanden wurde?

Eine nicht bestandene Abiturprüfung kann einmal wiederholt werden. Der Prüfling geht dazu zurück in den nachfolgenden Abiturjahrgang.
Der Schüler verlässt die Schule mit dem bis dahin erworbenen Schulabschluss, mit einem Abgangszeugnis (siehe 3.2 c).

f) Was ist die Gesamtqualifikation?

Die Gesamtqualifikation ist die Summe aus den erreichten Punktzahlen der Abiturprüfungen, der Punktzahl für die Projektarbeit und den Punktzahlen aus den 32 Kursen der *Q-Phase* in entsprechender Wertung.
Bei bestandener Abiturprüfung sind das minimal 300 und maximal 900 Punkte. Anhand der erreichten Punktzahl wird dann die Abiturdurchschnittsnote ermittelt.

Auszug aus der PPP zum Elterninformationsabend vom 14.01.2020

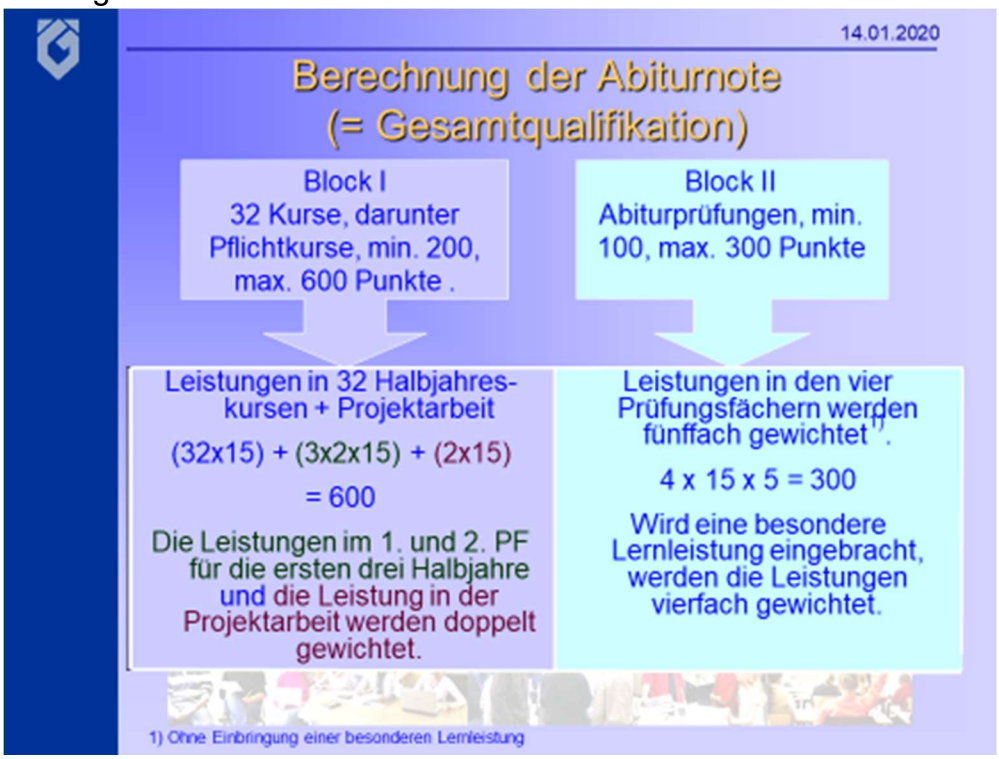

Anmerkung: In diesem Beispiel wird mit 15 Punkten gerechnet, also mit der maximal erreichbaren Punktzahl in der einfachen Wertung pro Kurs oder Prüfung.

g) Das Abiturzeugnis – welche Informationen enthält es?

Das Abiturzeugnis informiert für die in der *Q-Phase* belegten Kurse und die erzielten Punktzahlen, über Leistungsfächer (EA) und Grundfächer, über die Abiturprüfungsfächer und die Prüfungsergebnisse und über die Gesamtqualifikation. Des Weiteren wird über die belegten Sprachfolgen und besondere außerunterrichtliche Aktivitäten informiert.

Auszug aus der Rückseite eines Abiturzeugnisses (Muster)

Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife

Vor- und Zuname: **Musterfrau** geboren am: **XX.XX.XXXX**

Leistungen in der Qualifikationsphase [1]		Punktzahlen in den Halbjahren			
Fach		Q1/1	Q1/2	Q2/1	Q2/2
Englisch	EA	14	15	13	15
Biologie	EA	12	13	14	12
Deutsch		15	12	12	13
Französisch	EA	13	13	(10)	13
Kunst		14	13	13	13
Geschichte		13	(09)	13	12
Politik		(12)	(12)	(12)	12
Religion		12	14	13	13
Mathematik		11	11	09	10
Sport		(08)	(05)	13	(13)
---		---	-I-	---	---
---		---	---	---	---
---		---	---	---	---
---		---	---	---	---
Projektarbeit: Der Einsatz von Cannabis in der Medizin – biologische-medizinische und gesellschaftspolitische Aspekte					14

	Punkt-summen	mindestens höchstens
Punktsumme der Halbjahresergebnisse [2]	518	200 600

Fremdsprachen (ohne Arbeitsgemeinschaften)	Jahrgangsstufe: von	bis
Englisch	5.1	12.2
Französisch	5.2	12.2
Spanisch	8.1	10.2
---	---	---

Leistungen in der Abiturprüfung [2]		Punktzahlen in den Prüfungen	
Prüfungsfach	schriftlich	mündlich	In 5-facher Wertung
1. PF Englisch (EA)	14		70
2. PF Biologie (EA)	10	13	55
3. PF Deutsch	12		60
4. PF Religion	---	13	65
Punktsumme		250	mind./höchst. 100/300

	Punkt-summen	mindestens höchstens
Gesamtpunktzahl	768	300 900

Durchschnittsnote 1,4

Bemerkungen:
Musterfrau hat das Sprachzertifikat „Diplôme d' Etudes en Langue Française" (DELF B1) erworben.
Sie hat XXXX erfolgreich an OLMUN (Oldenburg Model United Nations) teilgenommen.

Anmerkung: EA steht für erhöhtes Anforderungsniveau, die offizielle Kennzeichnung für Leistungsfächer. Französisch ist das dritte Leistungsfach und wurde nicht abgestuft zum Grundfach, also durchgängig auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet.

h) Wo finde ich weitere Informationen zum Abitur?

Detaillierte Informationen finden Sie in der Verordnung über die Abiturprüfungen im Lande Bremen:

https://www.bildung.bremen.de/abitur-4458

5 Was gibt es sonst noch am Ökumenischen Gymnasium?

a) Was ist das **MINT-EC-Zertifikat** und wann erhält man es?

Das Ökumenische Gymnasium ist anerkannte MINT-EC-Schule. Damit kann eine Schülerin oder ein Schüler mit dem Abiturzeugnis das so genannte MINT-EC-Zertifikat erwerben, welches bereits an vielen Universitäten als zusätzlicher Leistungsnachweis anerkannt wurde.
Die Schülerinnen und Schüler können dazu zum Beispiel an speziell eingerichteten außerschulischen MINT-EC-Camps teilnehmen.
Um dieses Zertifikat zu erhalten, müssen ganz bestimmte Leistungen erbracht werden. Die Leistungen können bei unserem MINT-Team (mint@oegym.de) erfragt oder über den nachfolgenden Link eingesehen werden.

https://www.mint-ec.de/fileadmin/content/schriftenreihe_pdfs/mint-ec-zertifikat_2016.pdf

b) Was ist der **LuR** – Physikkurs in der *E-Phase*?

LuR steht für Luft- und Raumfahrt. Dieser Physikkurs wird vierstündig angeboten und behandelt zusätzlich zu den Lehrplaninhalten Themen aus der Luft- und Raumfahrt.
Am Ende des Kurses besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit beim Luftsportverein in Osterholz-Scharmbeck Theorie und Praxis zu verknüpfen.

Des Weiteren wird die Teilnahme am LuR-Physikkurs auf das MINT-EC-Zertifikat angerechnet.

c) Welche **Sprachzertifikate** können erworben werden?

Das Ökumenische Gymnasium bietet den Erwerb von Sprachzertifikaten in Englisch, Französisch und Spanisch an.
Bitte fragen Sie bei Interesse bei den Fachvertreterinnen und Fachvertretern der entsprechenden Fremdsprache nach.
Das Latinum erhält man nach Klasse 10, wenn Latein durchgängig als zweite Fremdsprache belegt und abschließend mit mindestens 05 Punkten bewertet wurde.

d) Sind Beurlaubungen für **Schulbesuche im Ausland**. möglich?

Schülerinnen und Schüler können für einen Zeitraum oder für die gesamte *E-Phase* für einen Schulbesuch im Ausland beurlaubt werden.
In der Regel umfasst die Beurlaubung ein halbes oder ein ganzes Schuljahr.
In der *Q-Phase* kann nicht beurlaubt werden.

Voraussetzungen:

1. Es muss ein Beratungsgespräch mit der Oberstufenleitung geführt werden.
2. Ein Antrag auf Beurlaubung muss bis zu Osterferien vor dem Beurlaubungsschuljahr gestellt werden. Es gibt dazu entsprechende Formulare und Informationsblätter.
3. Die Prüfung und Genehmigung erfolgt durch die Schulleitung.

Am Ökumenischen Gymnasium gibt es in jedem Jahr eine Informationsveranstaltung für interessierte Schüler und Eltern, die in der Jahresübersicht aufgeführt wird.
Weitere Informationen unter:
https://www.bildung.bremen.de/gymnasium-3739

e) Was sind **Chor- /Orchester-** und **Theaterfreizeiten** am ÖG?

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können sich bei Interesse im Schulchor oder Schulorchester engagieren. Es werden verschiedene Veranstaltungen musikalisch vorbereitet oder begleitet. Den Höhepunkt bilden die öffentlichen Weihnachtskonzerte, die in der so genannten Chor- und Orchesterfreizeit vorbereitet werden.
Ähnliches gilt für die Theaterfreizeit, in der Schülerinnen und Schüler gemeinsam an einem Ort außerhalb der Schule öffentliche Theateraufführungen vorbereiten.

f) Gibt es die Möglichkeit an Wettbewerben wie **Jugend forscht** oder **Jugend musiziert** u.a. teilzunehmen?

Die Teilnahme an öffentlich genehmigten Wettbewerben wird gefördert. Schülerinnen und Schüler werden erforderliche Hilfen zur Verfügung gestellt. Im MINT-Bereich gibt für die Vorbereitung von Jugend forscht-Projekten Unterrichtstunden, in den die Schülerinnen und Schüler von Fachlehrern betreut und begleitet werden.

GW, 16.01.2021